

Initiative „Unser Oberhaching“

Fassung 17.3.12

-Neue Aussegnungsstätte für Oberhaching-

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Oberhaching

Antrag auf Bürgerentscheid

Sind Sie dafür, dass anstelle der geplanten Sanierung der alten Aussegnungsstätte am Friedhof Oberhaching ein Neubau an der im Bebauungsplan vorgesehenen Stelle errichtet wird?

Begründung;

Die von der Gemeinderatsmehrheit beschlossene **Sanierung** der bestehenden Aussegnungsstätte ist mit Kosten von ca. 500 000 € veranschlagt. Dabei würde die vorhandene Glaswand nach außen versetzt und die Betondecke (Originalton Architekt: „Sargdeckel“) durchbrochen, um Tageslicht in das Gebäude zu bringen. Dadurch würden zusätzlich zu den vorhandenen 32 Sitzplätzen ca. 20 neue Plätze geschaffen.

Diese Maßnahme ist extrem unwirtschaftlich und verstößt gegen Art. 61 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung, wonach die Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Dies wird bestätigt durch die Tatsache, dass mit geringen Mehrkosten ein funktionsfähiger Rohbau einer neuen Aussegnungsstätte möglich ist.

Zwischenzeitlich hat der Bauausschuss am 13.3.2012 einen Alternativentwurf für eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlage beschlossen, der 90 Sitzplätze im Hauptgebäude sowie 32 Sitze im „Foyer“ ausweist und auf ca. 610 000 € veranschlagt ist. Dieser 2. Entwurf ist zwar nicht so unwirtschaftlich wie der 1. Entwurf; er stellt sich jedoch als glücklose Gebäudereparatur in einer situationsbedingt zwanghaft beengten Lage dar. Funktionsräume, wie z.B. Werkstatt fehlen. Eine Erweiterung ist nicht möglich. Der Entwurf steht auch nicht im Einklang mit dem Bebauungsplan.

Deshalb verdient, unter Abwägung aller Gesichtspunkte, ein **Neubau** an der im Bebauungsplan vorgesehenen Stelle, etwa 80 Meter nördlich der bestehenden Anlage den Vorzug.

Gemeinderat und Architekt Fredi Fischer hat ehrenamtlich den Entwurf einer neuen Anlage erstellt. Mit dem von der Gemeinderatsmehrheit angenommenen Kostenaufwand für die Sanierung des Altbestandes könnte eine funktionsfähige einfache neue Anlage finanziert werden, die aus der Tragkonstruktion in Fichte Massivholz mit Binderelementen, dem Dach, der Lichtkuppel, den Umfassungswänden einschließlich der Verglasung besteht. Weitere Kosten sind vom Ausbaustandard abhängig.

Der Rundbau passt in das vom Bebauungsplan vorgesehene Rondell, ist architektonisch ansprechend und durch die Verwendung einer Holz-Fertigteilkonstruktion außerordentlich preiswert. Mit dieser Anlage könnten 125 Sitzplätze und ca. 50 Stehplätze geschaffen werden, so dass die Trauergäste unter Dach und nicht, wie bisher, Wind, Wetter und ggfs. arktischen Temperaturen ausgesetzt sind.

Trotz des groben Missverhältnisses von Kosten und Nutzen der Altbausanierung des 1. Entwurfs hat eine überwältigende Mehrheit des Gemeinderats den Neubau abgelehnt und

die Altbausanierung beschlossen. Eine solche Verschleuderung von Steuermitteln könnte nicht hingenommen werden.

Aber auch der 2. Entwurf der Altbausanierung kann bei Abwägung mit einer neuen Anlage nicht den Vorzug verdienen, zumal durch die Maßnahme die im Bebauungsplan ausgewiesene endgültige Lösung auf unabsehbare Zeit vereitelt wird.

Die Korrektur der derzeitigen Beschlusslage ist nur durch einen Bürgerentscheid möglich.

Vertretungsberechtigte Personen (jeweils Oberhaching):

Heinz Bardehle, Winterfeld 5A, Dr. Jutta Prinz, Josef-Weigl-Str. 9, Elsbeth Lucier, Bannzaunweg 27, Helmut Seitz, Josef-Weigl-Str. 11, Sylke Holland, Ödenpullacher Str.22

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Die Vertreter/innen sind ermächtigt, den Antrag zurückzunehmen oder zu ändern, wenn dies für die Zulässigkeit erforderlich oder bei teilweiser Erledigung geboten erscheint. Sie sind außerdem ermächtigt, die Kurzbegründung durch eine ausführlichere Begründung zu ergänzen.

Die Vertreter des Bürgerbegehrens versichern, dass die persönlichen Daten der Unterzeichner nicht für andere Zwecke verwendet werden. Sollten Teile dieses Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift für den verbleibenden Teil.

Nr.	Name	Vorname	Geb. Datum	Straße	PLZ 82041	Unterschrift	Amtlicher Vermerk
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							

Bitte vor,- und rückseitig ausdrucken!

Dann unterzeichnen und zurücksenden an Herrn Heinz Bardehle, Winterfeld 5a, 82041 Oberhaching oder die genannten Vertreter.